

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610-11/27, „Am Tadinger Feld“, nach § 13b BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung vom 06.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Tadinger Feld“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Fl.Nr. 586
- im Osten: Fl.Nrn. 589, 591, 610 und 627
- im Westen: Fl.Nr. 586
- im Süden: Fl.Nr. 596 Gemarkung Forstern.

Er umfasst folgende Grundstücke

- Fl.Nr. 580/6 der Gemarkung Forstern

und ergibt sich aus nachfolgendem Plan:



Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Herr Architekt Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

II. Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Am Tadinger Feld“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **30.11.2018 bis einschließlich 03.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.3, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13.00 – 18.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“
- Boden, Geologie	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“
- Wasser	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“
- Klima, Luft	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“
- Landschaftsbild, Erholung	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“
- Mensch, Lärm	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“
- Kultur, Sachgüter	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“
- Wechselwirkungen	Anlage zum Bebauungsplan „Belange des Umweltschutzes“

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Forstern, 22.11.2018



GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeheftet am: 23.11.2018

Abgenommen am: 04.01.2019

Forstern, 07.01.2019

Süsens, Geschäftsstellenleiterin